



Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6498

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Beschluss

## Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bzw. Beschluss über die Weitergeltung der bisherigen Satzung

### Sachverhalt:

Zur Regelung ihrer Angelegenheiten, wie Anzahl und Zusammensetzung der Ausschüsse, Festsetzung der Entschädigungen etc., können Gemeinden nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hierfür Satzungen erlassen (=Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts).

Vertreter der Gemeinderatsfraktionen haben in zwei Gesprächsrunden die Inhalte der Gemeindeverfassungsrechtssatzung wie auch der Geschäftsordnung abgestimmt.

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sieht folgende Eckpunkte vor (die Veränderungen zur bisherigen Satzung sind nachfolgend **-grün-** markiert):

- Ausschüsse wie in der vorangegangenen Amtsperiode (teilweise geänderte Bezeichnungen)
  - Haupt-, Finanz- und **Digitalisierungsausschuss** (beschließend)
  - Bau- und Verkehrsausschuss (beschließend)
  - Sozial- und Kulturausschuss (beschließend)
  - Planungs-, **Infrastruktur-** und Umweltausschuss (teils vorberatend, teils beschließend)
  - Rechnungsprüfungsausschuss (gesetzlich vorgeschrieben)

**Entfall:**

  - **Ausschuss der Feuerwehren**
  - **Sonderausschuss Hochbauprojekte und Digitalisierung**
- Anzahl der Ausschussmitglieder: Vorsitzender + 10 Gemeinderatsmitglieder (=unverändert)
- Anzahl der Ausschussmitglieder: Rechnungsprüfungsausschuss  
7 Gemeinderatsmitglieder inkl. Vorsitzender (=unverändert)
- Aufwandsentschädigungen:
  - a) Grundentschädigung **50,00 €**  
(seit 01.05.2002: 35,00 €)
  - b) Sitzungsgeld Gremien **65,00 €**  
(2002-2014: 35,00 €, 2014-2020: 40,00 €, 2020-2026: 50,00 €)
  - c) Sitzungsgeld Fraktionssitzungen **40,00 €**  
(seit 01.05.2002: 25,00 €)
  - d) Fraktionssprecher **30,00 €**



Sachgebiet: Organisation und Recht

(bis 2014: keine Entschädigung, 2014-2026: 20,00 €)  
+ je Mitglied der Fraktion/mtl. 10,00 €  
(bis 2014: 2,50 €, 2014-2026: 5,00 €)  
+ Teilnahme Fraktionssprecherrunde 40,00 €  
(bis dato keine Entschädigung)

- Aufwandsentschädigung für Referenten: 55,00 € monatlich (2020-2026: 45,00 €)  
+ Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss (bis dato keine Entschädigung)
- Verdienstausfall für Arbeitnehmer  
und Selbständige (einschl. freie Berufe): 60,00 € pauschal (2020-2026: 50,00 €)
- für Hilfskraft 20,00 €/Std. (2020-2026: 15,00 €)

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6498 abrufbar):

- Anlage 1: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts  
(Entwurf, Stand: 08.05.2026)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat Neubiberg beschließt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Fassung des Entwurfs vom 08.05.2026 einschließlich redaktioneller Änderungen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift und ist ortsüblich bekannt zu machen.